

2025/60/007

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 13.01.2025 <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	23.01.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.02.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertreterversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage
2. Die Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
4. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Rostock zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: - Begründung zum Feststellungsbeschluss
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung, Stand 09.01.2025
- Abwägung

Sachverhalt

Aus der Beteiligung zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes resultieren lediglich Ergänzungen der Begründung. Die Planzeichnung wurde nicht geändert. Grundlage bildet die inzwischen abgeschlossene, parallele 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auffangparkplatz“ einschließlich Umweltbericht. Die einzelnen Inhalte der Abwägung sind der Anlage zu entnehmen.

Nach dem Abwägungs- und Feststellungsbeschluss ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und nach der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Ja, mit 5771,50 €
<ul style="list-style-type: none"> Produktkonto 51102 5625500 	

Anlage/n

1	2025-01-09_K'born_9. Aenderung_F_Plan (öffentlich)
2	9. Änderung FNP Begründung Feststellungsbeschluss (öffentlich)
3	Abwägung 9. Änderung FNP (nichtöffentlich)